



Stadt
Landau
a.d.Isar

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448 berichtigt 1982, S. 149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 BayStrWG den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „**Kuchelholzerwaldweg**“ (Nr. 3020 – 21H) mit der Flur-Nr. 1224/2 Gem. Höcking auf einer Länge von 210 m einzuziehen. Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Die entsprechenden Lagepläne und Verfügungen können beim Stadtbauamt/Straßenbaubehörde, Marienplatz 2, 1.OG Zimmer 111, während des Zeitraumes der Bekanntmachung vom

26.10.2020 bis zum 25.01.2021

Eingesehen bzw. Einwendungen zu o.g. Verfahren schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Montag bis Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Landau a.d.Isar, den 20.10.2020
Stadt Landau a.d.Isar

Matthias Kohlmayer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung öffentlich ausgehängt am:

Bekanntmachung abgehängt am:
